



S' RADIO FÜR BASEL

News Ablauf Konzept

CREDO

Wir sind DIE aktuelle Informationsquelle für die gesamte Region Basel. Niemand kann so schnell so viele Leute erreichen wie Radio Basilisk. Damit ist auch eine enorme Verantwortung verbunden. Deshalb informieren wir immer aktuell aber niemals überhastet. Wir verifizieren bevor wir informieren.

Wir gehen, wann immer möglich LIVE vor Ort. Lieber aktuell als technisch perfekt, die technische Qualität ist für den Hörer zweitrangig, er will aktuell und live von der „Front“ informiert werden.

Wir sind als Sender neutral aber wir haben eine eigene Meinung. Wir betreiben keine Kampagnen und keinen Konzernjournalismus, aber wir beziehen Position. Wenn etwas ganz toll ist, oder überhaupt nicht in Ordnung oder völlig lächerlich, dann darf man das auf dem Sender auch merken.

Allgemeines

- Arbeitsbeginn ist um 0830, Lektüre der Lokalzeitungen!
- Die Mittagspause dauert maximal 90 Minuten
- Die Redaktionssitzungen beginnen um 0900 und 1400 und sind Pflicht für alle, die im Haus sind

Die Sitzungen

- Die Sitzung um 0900 wird protokolliert, das Protokoll, wird vermailt, wer nicht da war, liest das Protokoll
- Am Montag gibt es eine kurze Wochen-Vorschau
- Nach der Montagssitzung gibt es eine Kader-Wochensitzung in der die möglichen und gesetzten Beiträge bis und mit nächstem Montagmorgen besprochen werden
- Am Dienstag um 1000 ist GL-Sitzung

DIE DIENSTE:

Der Frühredaktor:

- Schreibt und liest die News von 0500-1000
- Schreibt und liest Schlagzeilen zur halben Stunde von 0530 bis 1030
- Schreibt und liest den Sport um 0630/0730
- Liest Börse nach 0600/0700/0800 News
- Schreibt Ausgehtipps
- Hilft zwischen 1000 und 1200 wo er gebraucht wird

Der Tagesredaktor:

- Schreibt und liest die News von 1100-1800
- Schreibt und liest Schlagzeilen zur halben Stunde von 1130 - 1730
- Führt die News um 1100
- Liest Börse nach den 1730-Schlagzeilen

Der Reporter

- Bringt eigene Beitragsideen an die Sitzungen
- Hat wenn möglich schon vorrecherchiert
- Erstellt Beiträge in Absprache mit dem Tagesleiter
- Zuständig für Sportbeitrag und Regionalmeldungen

Der Tagesleiter

- Bereitet den Tag vor
- Leitet die Sitzung
- Macht von Di-Fr ein Feedback zu einem Beitrag vom Vortag
- Macht von Mo-Fr. ein Feedback zu den Morgennews
- Koordiniert die Beiträge
- Ist für den Informationsfluss zwischen Red. und Mod. verantwortlich
- Nimmt die Beiträge ab
- Unterstützt Reporter und Tagesredaktion
- Ist Ansprechperson für sämtliche redaktionellen Belange
- Zuständig für Verfassen von „Worte des Tages“

Der Info-Moderator

- Ist die Schnittstelle zwischen Redaktion und Moderation
- Führt die Infosendungen zwischen 1130-1330 und 1630-1800
- Hilft bei Beiträgen, wenn er Zeit hat
- Steht in ständiger Absprache mit dem Tagesleiter

News:

- Ein Block hat 4-5 Meldungen er dauert maximal drei Minuten inkl. Verkehr und Wetter
- Die Hauptblöcke enthalten max. 4 Meldungen und 4 O-Töne oder 5 Meldungen und 4 O-Töne oder 6 Meldungen und 3 O-Töne. Sie dauern maximal 6 Minuten inkl. Verkehr und Wetter!
- Keine Hemmungen die Ordnung „regional-national-international“ zu kippen, wenn was Gröberes passiert, unter der Woche Absprache mit dem TL
- Lieber keine Regionalmeldung als eine Nullmeldung
- N-/O- und R-Töne sind zu jeder Stunde möglich, wenn die Meldung wichtig ist. unter der Woche Absprache mit dem TL
- Wir machen NEWS! Also raus mit den Infos! Kein Sparen und Haushalten!
- Wichtige News gehen SOFORT auf den Sender. Nicht erst im nächsten Nachrichtenblock. Unter der Woche Absprache mit dem TL
- Es gilt auch hier das Motto kurz und knackig. 5 Sätze sind das absolute Maximum
- Der erste Satz steht im PERFEKT
- Danach: Zeitenfolge beachten!
- Keine Komma-Orgien. Kurze, einfache Sätze!
- Das Wichtigste kommt in den ersten Satz
- Die nachfolgenden drei bis vier Sätze enthalten Zusatzinfos in absteigender Wichtigkeit
- Quellen nennen, wenn sie nicht selbstverständlich sind
- Nicht mehr als DREI Zahlen pro Meldung.
- Keine Fachausdrücke und obskure Abkürzungen!
- Umformulieren!

Kurz-Schlagzeilen vor den News:

- Auf Baseldeutsch
- Kurz, knackig, Ear-Catcher
- Umformulieren!

Schlagzeilen zur halben Stunde:

- Auf Baseldeutsch
- 4 – 5 Meldungen
- 2-3 kurze Sätze pro Meldung
- Kurz und knackig! Locker und aktiv formuliert, aber präzise und verständlich im Inhalt
- Umformulieren!

Regionalmeldungen:

- Die regionalen News auf Baseldeutsch
- 4-5 kurze Sätze pro Meldung
- Kurz und knackig! Locker und aktiv formuliert, aber präzise und verständlich im Inhalt
- O-Töne wo vorhanden verwenden

Beiträge:

- Das zentrale Element unserer Info-Sendungen
- Es gibt verschiedenste Formen von Beiträgen: 1:1 Interviews, Moditalks, gestaltete Beiträge, Reportagen etc. Einen guten Überblick gibt das Buch „Radiojournalismus“ von Walther von La Roche. Hier nur ein paar wichtige Faustregeln:
 - Maximale Dauer 2:30, Ausnahmen nur in Absprache mit dem TL
 - Kurz und knackig formulieren, Aktiv formulieren, keine unnötigen Negativformulierungen, einfach bleiben!
 - O-Töne wenn möglich direkt holen, Telefontöne vermeiden!
 - Keine Germanismen!
 - Keine Doppler! Was im O-Ton vorkommt, gehört nicht in den Text.
 - Sprecher werden angesagt, mit Namen und Funktion
 - Zu einem Beitrag gehört ein Teaser!
 - Die Anmoderation ist integraler Bestandteil des Beitrags!
 - Der Beitrag hat EIN Thema, kein Sammelsurium an Teilthemen!
 - Jeder Beitrag wird vom TL abgenommen





S' RADIO FÜR BASEL

News Ablauf Konzept

CREDO

Wir sind DIE aktuelle Informationsquelle für die gesamte Region Basel. Niemand kann so schnell so viele Leute erreichen wie Radio Basilisk. Damit ist auch eine enorme Verantwortung verbunden. Deshalb informieren wir immer aktuell aber niemals überhastet. Wir verifizieren bevor wir informieren.

Wir gehen, wann immer möglich LIVE vor Ort. Lieber aktuell als technisch perfekt, die technische Qualität ist für den Hörer zweitrangig, er will aktuell und live von der „Front“ informiert werden.

Wir sind als Sender neutral aber wir haben eine eigene Meinung. Wir betreiben keine Kampagnen und keinen Konzernjournalismus, aber wir beziehen Position. Wenn etwas ganz toll ist, oder überhaupt nicht in Ordnung oder völlig lächerlich, dann darf man das auf dem Sender auch merken.

Allgemeines

- Arbeitsbeginn ist um 0830, Lektüre der Lokalzeitungen!
- Die Mittagspause dauert maximal 90 Minuten
- Die Redaktionssitzungen beginnen um 0900 und 1400 und sind Pflicht für alle, die im Haus sind

Die Sitzungen

- Die Sitzung um 0900 wird protokolliert, das Protokoll, wird vermailt, wer nicht da war, liest das Protokoll
- Am Montag gibt es eine kurze Wochen-Vorschau
- Nach der Montagssitzung gibt es eine Kader-Wochensitzung in der die möglichen und gesetzten Beiträge bis und mit nächstem Montagmorgen besprochen werden
- Am Dienstag um 1000 ist GL-Sitzung

DIE DIENSTE:

Der Frühredaktor:

- Schreibt und liest die News von 0500-1000
- Schreibt und liest Schlagzeilen zur halben Stunde von 0530 bis 1030
- Schreibt und liest den Sport um 0630/0730
- Liest Börse nach 0600/0700/0800 News
- Schreibt Ausgehtipps
- Hilft zwischen 1000 und 1200 wo er gebraucht wird

Der Tagesredaktor:

- Schreibt und liest die News von 1100-1800
- Schreibt und liest Schlagzeilen zur halben Stunde von 1130 - 1730
- Fährt die News um 1100
- Liest Börse nach den 1730-Schlagzeilen

Der Reporter

- Bringt eigene Beitragsideen an die Sitzungen
- Hat wenn möglich schon vorrecherchiert
- Erstellt Beiträge in Absprache mit dem Tagesleiter
- Zuständig für Sportbeitrag und Regionalmeldungen

Der Tagesleiter

- Bereitet den Tag vor
- Leitet die Sitzung
- Macht von Di-Fr ein Feedback zu einem Beitrag vom Vortag
- Macht von Mo-Fr. ein Feedback zu den Morgennews
- Koordiniert die Beiträge
- Ist für den Informationsfluss zwischen Red. und Mod. verantwortlich
- Nimmt die Beiträge ab
- Unterstützt Reporter und Tagesredaktion
- Ist Ansprechperson für sämtliche redaktionellen Belange
- Zuständig für Verfassen von „Worte des Tages“

Der Info-Moderator

- Ist die Schnittstelle zwischen Redaktion und Moderation
- Führt die Infosendungen zwischen 1130-1330 und 1630-1800
- Hilft bei Beiträgen, wenn er Zeit hat
- Steht in ständiger Absprache mit dem Tagesleiter

News:

- Ein Block hat 4-5 Meldungen er dauert maximal drei Minuten inkl. Verkehr und Wetter
- Die Hauptblöcke enthalten max. 4 Meldungen und 4 O-Töne oder 5 Meldungen und 4 O-Töne oder 6 Meldungen und 3 O-Töne. Sie dauern maximal 6 Minuten inkl. Verkehr und Wetter!
- Keine Hemmungen die Ordnung „regional-national-international“ zu kippen, wenn was Gröberes passiert, unter der Woche Absprache mit dem TL
- Lieber keine Regionalmeldung als eine Nullmeldung
- N-/O- und R-Töne sind zu jeder Stunde möglich, wenn die Meldung wichtig ist. unter der Woche Absprache mit dem TL
- Wir machen NEWS! Also raus mit den Infos! Kein Sparen und Haushalten!
- Wichtige News gehen SOFORT auf den Sender. Nicht erst im nächsten Nachrichtenblock. Unter der Woche Absprache mit dem TL
- Es gilt auch hier das Motto kurz und knackig. 5 Sätze sind das absolute Maximum
- Der erste Satz steht im PERFEKT
- Danach: Zeitenfolge beachten!
- Keine Komma-Orgien. Kurze, einfache Sätze!
- Das Wichtigste kommt in den ersten Satz
- Die nachfolgenden drei bis vier Sätze enthalten Zusatzinfos in absteigender Wichtigkeit
- Quellen nennen, wenn sie nicht selbstverständlich sind
- Nicht mehr als DREI Zahlen pro Meldung.
- Keine Fachausdrücke und obskure Abkürzungen!
- Umformulieren!

Kurz-Schlagzeilen vor den News:

- Auf Baseldeutsch
- Kurz, knackig, Ear-Catcher
- Umformulieren!

Schlagzeilen zur halben Stunde:

- Auf Baseldeutsch
- 4 – 5 Meldungen
- 2-3 kurze Sätze pro Meldung
- Kurz und knackig! Locker und aktiv formuliert, aber präzise und verständlich im Inhalt
- Umformulieren!

Regionalmeldungen:

- Die regionalen News auf Baseldeutsch
- 4-5 kurze Sätze pro Meldung
- Kurz und knackig! Locker und aktiv formuliert, aber präzise und verständlich im Inhalt
- O-Töne wo vorhanden verwenden

Beiträge:

- Das zentrale Element unserer Info-Sendungen
- Es gibt verschiedenste Formen von Beiträgen: 1:1 Interviews, Moditalks, gestaltete Beiträge, Reportagen etc. Einen guten Überblick gibt das Buch „Radiojournalismus“ von Walther von La Roche. Hier nur ein paar wichtige Faustregeln:
 - Maximale Dauer 2:30, Ausnahmen nur in Absprache mit dem TL
 - Kurz und knackig formulieren, Aktiv formulieren, keine unnötigen Negativformulierungen, einfach bleiben!
 - O-Töne wenn möglich direkt holen, Telefontöne vermeiden!
 - Keine Germanismen!
 - Keine Doppler! Was im O-Ton vorkommt, gehört nicht in den Text.
 - Sprecher werden angesagt, mit Namen und Funktion
 - Zu einem Beitrag gehört ein Teaser!
 - Die Anmoderation ist integraler Bestandteil des Beitrags!
 - Der Beitrag hat EIN Thema, kein Sammelsurium an Teilthemen!
 - Jeder Beitrag wird vom TL abgenommen



Radio Basilisk, Alarm- und Notfallkonzept, Redaktion & Moderation, Beschreibung

Erreichbarkeiten

Die Redaktion von Radio Basilisk ist 24 Stunden per Telefon erreichbar über die Hauptnummer 061 269 69 69. Wenn das Studio nicht besetzt ist, wird das Telefon umgeleitet zur Securitas. Diese bietet im Katastrophenfall den Redaktionsleiter auf. Dieser bietet bei Bedarf weiteres Personal auf. Welches und wie viele Mitarbeiter aufgeboten werden, entscheidet sich von Fall zu Fall. Die Entscheidung liegt beim Redaktionsleiter oder beim Programmleiter.

Radio Basilisk verfügt über fünf priorisierte Handys. D.h. diese Telefone funktionieren auch, wenn das „normale“ Handynetz abgeschaltet ist. Weiter besteht eine direkte Telefon-Verbindung zur Einsatz-Zentrale der Basler Polizei, auch dieses Telefon ist unabhängig vom übrigen Telefon-Netz (sog. Punkt-Punkt-Verbindung). Redaktionsleiter Benedikt Erni ist zudem Mitglied des Kantonalen Krisenstabs Baselland KKS BL. Er hat dort die Funktion als Verbindungsperson zwischen KKS und elektronischen Medien. Benedikt Erni ist mit einem Pager des KKS ausgerüstet und auch so 24 Stunden erreichbar. Zudem ist der Redaktionsleiter im Militär Mitglied des Stabs BR NAZ, der Nationalen Alarmzentrale in Zürich. Dies ist die Alarmorganisation des Bundes. Sie kommt zum Einsatz u.a. bei einem KKW-Unfall, einem Staudammbruch oder einem Satellitenabsturz. Durch diese Funktionen sind die Beziehungen zu den wichtigen Alarmorganisationen gewährleistet.

Erfolgreiche Organisation

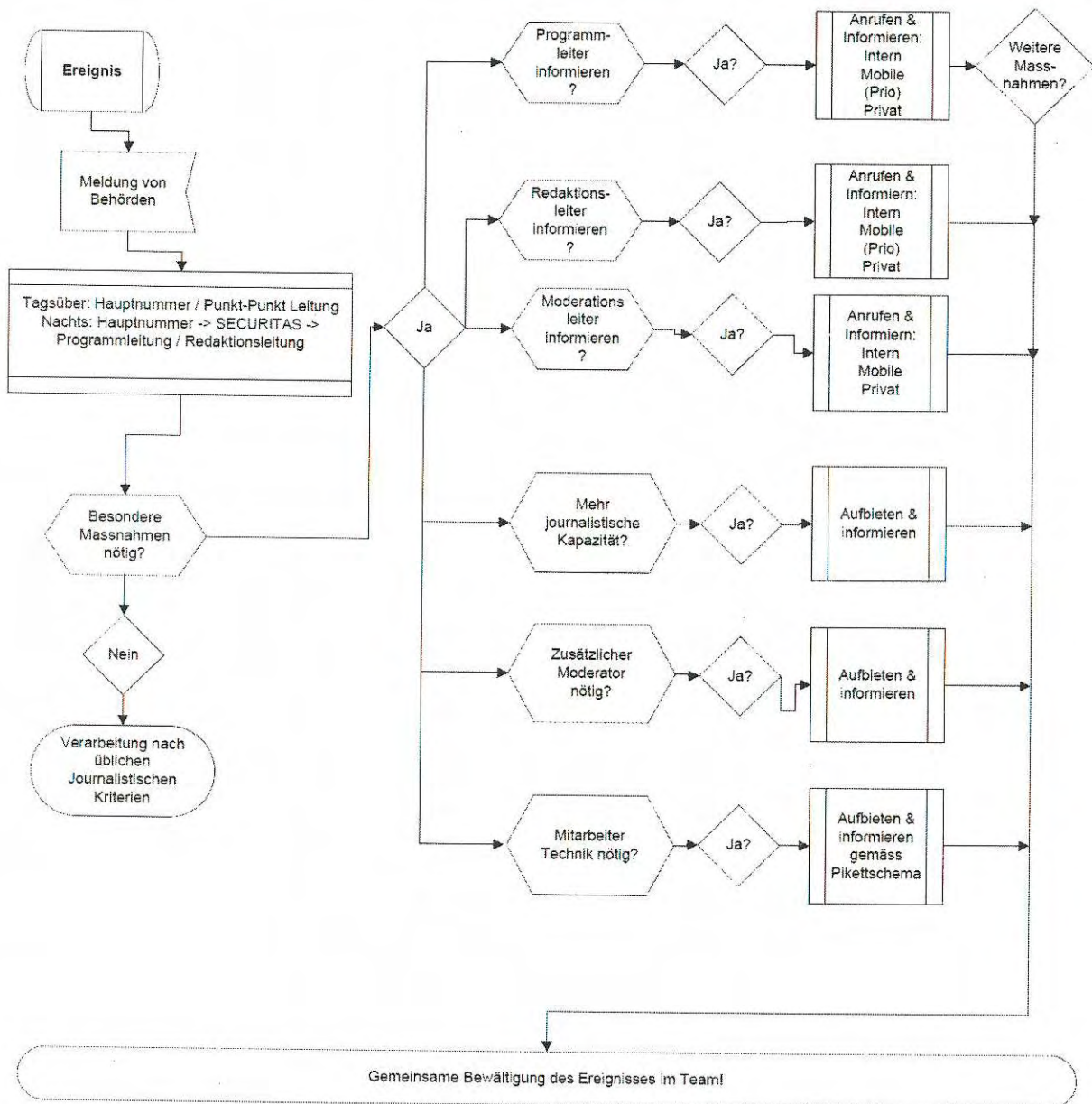
Die Einsatzpläne der Basilisk-Redaktion haben sich bereits in mehreren Fällen bewährt. Beispiele: Hochwasser im August 2007 und 2005, Flugzeugabsturz im Juli 2007 oder Sandoz-Brand in Schweizerhalle 1986. In allen Fällen hat sich gezeigt, wie wichtig die regionalen elektronischen Medien in Katastrophenlagen sind, vor allem auch für die Krisenorganisationen.



Alarm- und Notfallkonzept, Redaktion und Moderation

Alarm und Notfallkonzept Redaktion und Moderation

Radio Basilisk Betriebs AG



ERSTELLT OLA		GROSSE	BEZEICHNUNG		REV
AUSGEGEBEN OLA		DATUM	Alarm und Notfallkonzept Radio Basilisk, Redaktion / Moderation		NOV 07
		2007	BLATT	1 VON 1	

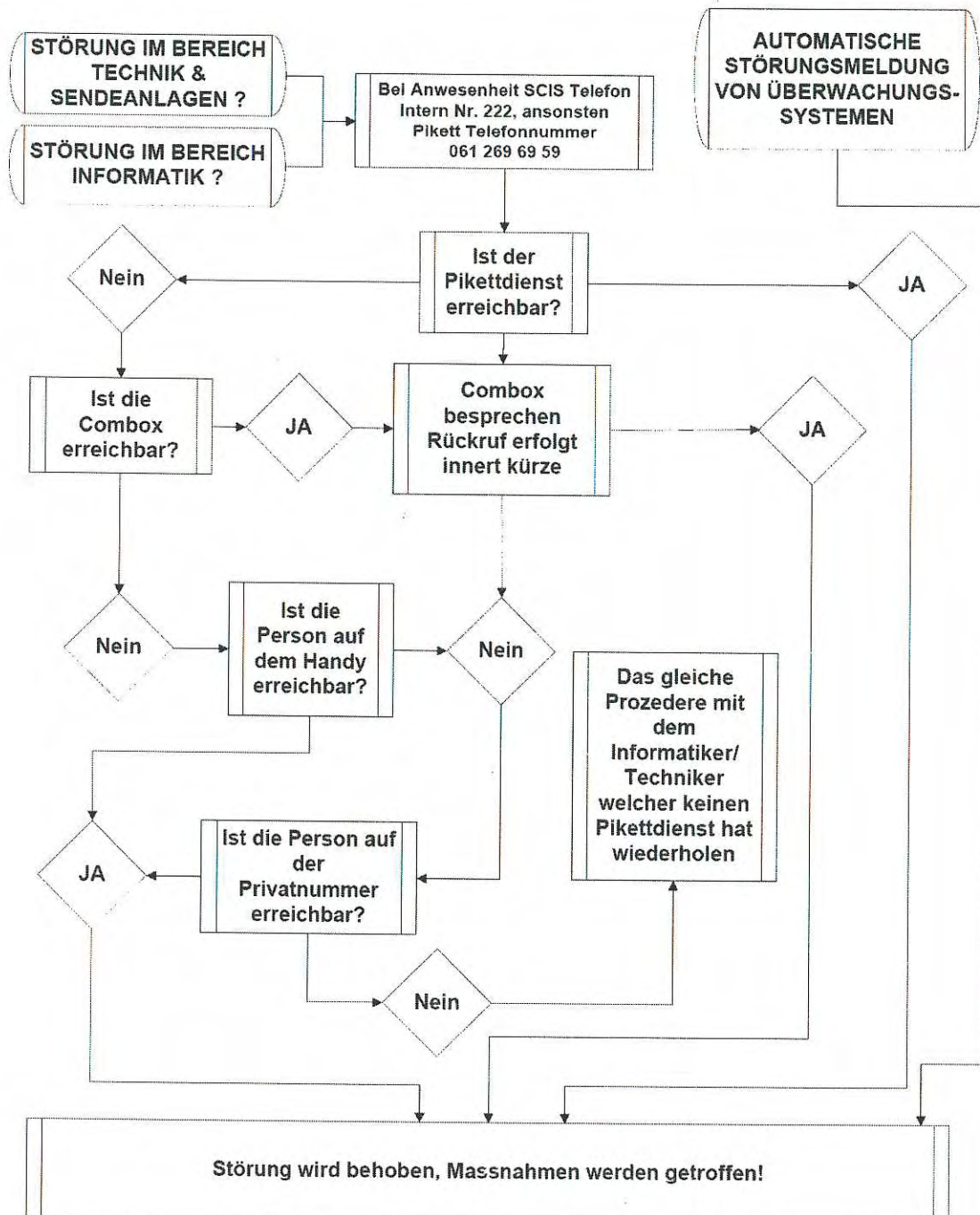
Alarm- und Notfallkonzept, IT, Audiotechnik und Distribution

Gelangt zur Anwendung

- Bei besonderen Ereignissen
- Bei Störungen der Produktionseinrichtungen (Studioinfrastruktur & IT)
- Bei Störungen der Verbreitungseinrichtungen (Zuführung, Sendeanlagen)

Informatik & Technik: Meldung von Störungen & Alarmierung

Radio Basilisk Betriebs AG



ERSTELLT OLA		GROSSE	BEZEICHNUNG	REV
AUSGEGEBEN OLA		DATUM 2007	Meldung und Alarmierung IT und Technik	NOV 07
			BLATT	1 VON 1

**Reglement zur
Wahrung der publizistischen
Unabhängigkeit, Lauterkeit
und Transparenz**

Inhaltsverzeichnis

A	Zweck und Geltungsbereich	3
B	Verbot des Kaufs von Insider-Informationen	3
1	Begriffe	3
2	Grundsatz	3
3	Ausnahme	3
4	Absolutes Verbot	4
C	Transaktionen mit Wertpapieren	4
1	Begriffe	4
2	Grundsatz	4
3	Allgemeine Verbote	4
4	Sperrfrist für Transaktionen mit Wertpapieren	5
5	Verbot des Haltens von Wertpapieren für regelmässig Berichtende	5
5.1	Grundsatz	5
5.2	Vollzug	5
D	Berichterstattung über Radio Basilisk und/oder deren Medien	5
1	Pflicht zur Offenlegung der Beteiligungsverhältnisse	5
2	Beispiel	5
E	Verantwortlichkeit	5
1	Grundsatz	5
2	Chefredaktion	5

A Zweck und Geltungsbereich

Das Vertrauen der Leser, Nutzer, Zuhörer und Zuschauer in die Unabhängigkeit und Integrität aller Medien ist für Tamedia von existenzieller Bedeutung.

Zur Wahrung der publizistischen Unabhängigkeit der Lauterkeit und der Transparenz beachten alle Medienschaffenden, die für Radio Basilisk tätig sind, dieses Reglement.

Vorbehältlich einer anderweitigen Regelung in diesem Reglement gilt dieses auch für alle weiteren Personen, die in Redaktionen von Radio Basilisk tätig und der Chefredaktion unterstellt sind.

Als Medienschaffende gelten alle Personen, die redaktionelle Berichte für Radio Basilisk herstellen oder redaktionell bearbeiten, unabhängig von der Art des Rechtsverhältnisses ("Feste und Freie").

B Verbot des Kaufs von Insider-Informationen

1 Begriffe

Als Insider-Information gilt jede Information, deren Weitergabe eine zivil- oder strafrechtliche Verantwortlichkeit des Informanten begründen würde.

Anwendungsfälle sind:

- a) Verletzung von vertraglichen oder gesetzlichen Geheimhaltungspflichten des Informanten;
- b) Verletzung der Privat- oder Geheimsphäre eines Dritten durch den Informanten.

Als Kauf gilt jede Entgegennahme von mündlich oder schriftlich übermittelten Informationen gegen ein Entgelt oder eine andere geldwerte Leistung.

Als Kauf gilt auch die Entschädigung des Zeitaufwandes des Informanten.

Nicht als Kauf gilt eine Vergütung von effektiv angefallenen Spesen, soweit sie notwendig waren und einzeln nachgewiesen sind.

2 Grundsatz

Der Kauf von Insider-Informationen ist unzulässig.

3 Ausnahme

Der Kauf von Insider-Informationen ist ausnahmsweise zulässig, wenn die folgenden Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

- a) der Kauf ist durch ein überwiegendes öffentliches Interesse gerechtfertigt;

- b) die Information kann nicht anderweitig beschafft werden;
- c) die Chefredaktion hat dem Kauf vorgängig zugestimmt;
- d) das Entgelt resp. der Wert der Leistung beträgt weniger als CHF 1000.

Beträgt das Entgelt oder der Wert der Leistung CHF 1000 oder mehr, bedarf es zusätzlich der vorgängigen Zustimmung des Präsidenten des Verwaltungsrates und des Vorsitzenden der Unternehmensleitung.

4 Absolutes Verbot

Ein Kauf von Insider-Informationen ist nie zulässig, wenn der Kauf oder die Verwertung der Insider-Information eine strafrechtliche Verantwortlichkeit des Käufers begründen würde.

Anwendungsfälle sind:

- a) Bestechung eines Amtsträgers;
- b) Anstiftung oder Gehilfenschaft zu einer Verletzung von strafrechtlichen Geheimhaltungspflichten (Beispiele: Berufs-, Fabrikations-, Geschäfts-, Bankgeheimnis);
- c) Verwertung von Informationen, die mittels strafbarer Handlungen gegen den Geheim- oder Privatbereich erlangt wurden (Beispiele: Verletzung des Schriftgeheimnisses, unbefugtes Aufnehmen von Gesprächen).

C Transaktionen mit Wertpapieren

1 Begriffe

Als Wertpapiere gelten alle börslich oder ausserbörslich gehandelten Aktien, Obligationen und andere Wertschriften sowie deren Derivate, inklusive rein buchmässig registrierter und gehandelter Rechte.

Als Transaktion gilt jeder Erwerb und jede Veräusserung von Wertpapieren, einschliesslich der Ausübung von Optionen, in eigenem oder fremdem Namen.

Als vertraulich gilt jede Information bezüglich Vorgängen und Zuständen einer Gesellschaft, die Wertpapiere ausgegeben hat, welche nicht allgemein bekannt ist.

2 Grundsatz

Medienschaffende wahren ihre publizistische Unabhängigkeit. Dies gilt insbesondere auch in Bezug auf wirtschaftliche Sachverhalte wie Wertpapiertransaktionen.

3 Allgemeine Verbote

Vertrauliche Informationen, die im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erlangt wurden, dürfen nicht mittels Transaktionen mit Wertpapieren zum eigenen oder zum Vorteil Dritter ausgenützt noch Dritten zu diesem Zweck zugänglich gemacht werden.

Es dürfen keine Informationen verbreitet oder unterdrückt werden in der Absicht, den Wert von Wertpapieren zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil Dritter zu beeinflussen.

4 Sperrfrist für Transaktionen mit Wertpapieren

Medienschaffende, die einen redaktionellen Bericht über eine bestimmte Gesellschaft erstellen, dürfen ab dem entsprechenden Entschluss oder Auftrag keine Transaktionen mit Wertpapieren dieser Gesellschaft tätigen. Auch ist es ihnen untersagt, Familienangehörige oder andere verbundene Personen zu veranlassen, Transaktionen mit solchen Wertpapieren zu tätigen.

Die Sperrfrist endet 3 Arbeitstage nach Veröffentlichung des redaktionellen Berichts. Sie endet zudem im Falle eines definitiven Beschlusses, den Bericht nicht zu veröffentlichen.

Absatz 1 gilt für redaktionelle Führungspersonen zusätzlich für Berichte, die sie nicht erstellt, aber inhaltlich direkt beeinflusst haben.

5 Verbot des Haltens von Wertpapieren für regelmässig Berichtende

5.1 Grundsatz

Medienschaffende, denen bestimmte Branchen von der Chefredaktion oder der Ressortleitung zur kontinuierlichen Berichterstattung zugewiesen werden («regelmässig Berichtende»), dürfen keine Wertpapiere von Gesellschaften der entsprechenden Branche halten. Gleiches gilt für Mitglieder der Chefredaktion und der Ressortleitung, die regelmässig über bestimmte Unternehmen schreiben.

Sie dürfen für solche Wertpapiere über keine Handlungsvollmachten für Dritte verfügen und auch nicht Familienangehörige oder andere ihnen verbundene Personen dazu veranlassen, Transaktionen mit solchen Wertpapieren zu tätigen.

Von dieser Regelung ausgenommen sind Anlagen in öffentlich gehandelten Fonds.

5.2 Vollzug

Verfügt ein Medienschaffender im Zeitpunkt des Eintritts in die regelmässige Berichterstattung über Wertpapiere von Gesellschaften der fraglichen Branche, so hat er/sie diese entweder innert 30 Tagen ab diesem Zeitpunkt zu veräussern oder den Umstand der Chefredaktion zu melden, um eine angemessene Frist zur Trennung von den fraglichen Wertpapieren zu vereinbaren.

D Verantwortlichkeit

1 Grundsatz

Dieses Reglement bildet einen integrierenden Bestandteil des Vertrages mit der entsprechenden Gesellschaft von Radio Basilisk.

Die Zuwiderhandlung gegen dieses Reglement begründet eine Verletzung der vertraglichen Pflichten und zieht Sanktionen nach sich bis hin zur fristlosen Kündigung bzw. (betr. Freie) zur sofortigen Beendigung der Zusammenarbeit. Die Zuwiderhandlung kann zudem eine strafrechtliche Verantwortung zur Folge haben.

2 Chefredaktion

Die Chefredaktionen überwachen die Einhaltung dieses Reglements und sind hierfür verantwortlich.



Arbeitsvertrag

zwischen

Vorname Name, geb. Geburtsdatum, wohnhaft Strasse, PLZ Ort

und der

Radio Basilisk Betriebs AG, Marktgasse 8, 4051 Basel (nachfolgend „Arbeitgeberin“)

Vertragsbeginn und Vertragsdauer

Dieser Vertrag beginnt am Vertragsbeginn und ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er endet durch Kündigung oder mit Erreichen des reglementarischen Pensionsalters.

Dieser Vertrag beginnt am Vertragsbeginn und ist befristet bis Datum. Er endet ohne Kündigung auf dieses Datum.

Funktion

Funktion

Organisationseinheit

Arbeitszeit

Prozent-Pensum, Normalarbeitszeit gemäss Allgemeinen Arbeitsbedingungen. Einteilung gemäss Erfordernis der Funktion und Weisung der/des Vorgesetzten.

Zusätzliche Einsätze bis zu einem Prozent-Pensum werden im Stundenlohn (Basis Monatslohn) ohne Zusatzstundenzuschlag ausbezahlt.

Über das fixe Pensum von Prozent hinausgehende Einsätze erfolgen auf Abruf entsprechend den betrieblichen Bedürfnissen und ohne Garantie einer Arbeitszuteilung. Vorname Name kann solche Arbeitsangebote ablehnen.

Arbeitsort

bzw. nach Erfordernis der Funktion.

Lohn

CHF pro Jahr, ausbezahlt in 13 Monatsbeträgen à CHF, das 13. am Ende des Jahres, im Anstellungsjahr und bei Austritt vor Jahresende pro rata temporis.

Zusätzliche Einsätze: CHF pro Stunde, plus Ferienanteil 10.64 % / 13.04 %, plus 13. Monatslohn, Auszahlung des 13. Ende Jahr

Abzüge

Vom Monatsbetreffnis direkt in Abzug gebracht werden folgende Beitrags- bzw. Prämien-Anteile:

- AHV-Beitrag, zurzeit **5.05 %**
- ALV-Beitrag bis maximal CHF 106'800 Einkommen, zurzeit **1.00 %**
- NBU-Prämie ab 8 Std/Woche bis maximal CHF 106'800 Einkommen, zurzeit **1.05 %**
- Prämie für die Pensionskasse gemäss gültigem Pensionskassenreglement

Spesen

Gemäss separatem Spesenreglement.

Kündigungsfrist

Dieser Vertrag kann beiderseitig jederzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten schriftlich auf das Ende eines Monats gekündigt werden.

Probezeit

Die Probezeit beträgt drei Monate. Eine Kündigung während der Probezeit ist mit einer Frist von sieben Tagen jederzeit möglich.

Eine Probezeit entfällt.

Pensionskasse

Aufnahme, Leistungen und Prämien gemäss jeweils gültigem Reglement der Pensionskasse.

Einhaltung Richtlinien

Die Richtlinien der Arbeitgeberin konkretisieren die Arbeits- und Treuepflicht der Mitarbeitenden gegenüber der Arbeitgeberin und sind verbindlich. Alle Richtlinien sind in der jeweils aktuellen Fassung auf dem Tacos abrufbar.

Besonderes

Dieser Vertrag ersetzt alle bisherigen Anstellungsvereinbarungen.

Schlussbestimmungen

Änderungen dieses Vertrages bedürfen in jedem einzelnen Fall der Schriftform. Als integrierte Bestandteile gelten die nachstehend erwähnten Beilagen. Mit der Unterschrift unter diesen Vertrag bestätigt Vorname Name, diese Unterlagen erhalten und gelesen zu haben und mit deren Inhalt einverstanden zu sein.

Radio Basilisk Betriebs AG Basel, Datum/Verfasserkürzel

Name DU UL
Funktion DU UL

Name Linienvorgesetzte/r
Funktion Linienvorgesetzte/r

Name BPL
Bereichspersonalleiter

.....
Ort

.....
Datum

.....
Vorname Name

Beilagen:

Integrierende Vertragsbestandteile

- Allgemeine Arbeitsbedingungen Basilisk
- Reglement der Pensionskasse
- Unternehmensleitbild Radio Basilisk
- Programm-Leitbild Radio Basilisk
- Redaktionsstatut
- Reglement zur Wahrung der publizistischen Unabhängigkeit, Lauterkeit und Transparenz



Arbeitsvertrag

zwischen

Vorname Name, geb. Geburtsdatum, wohnhaft Strasse, PLZ Ort
und der

Radio Basilisk Betriebs AG, Marktgasse 8, 4051 Basel (nachfolgend „Arbeitgeberin“)

Vertragsbeginn und Vertragsdauer

Dieser Vertrag beginnt am Vertragsbeginn und ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er endet durch Kündigung oder mit Erreichen des reglementarischen Pensionsalters.

Dieser Vertrag beginnt am Vertragsbeginn und ist befristet bis Datum. Er endet ohne Kündigung auf dieses Datum.

Funktion

Funktion
Organisationseinheit

Arbeitszeit

Prozent-Pensum, Normalarbeitszeit gemäss Allgemeinen Arbeitsbedingungen. Einteilung gemäss Erfordernis der Funktion und Weisung der/des Vorgesetzten.

Arbeitsort

bzw. nach Erfordernis der Funktion.

Lohn

CHF pro Jahr, ausbezahlt in 13 Monatsbeträgen à CHF, das 13. am Ende des Jahres, im Anstellungsjahr und bei Austritt vor Jahresende pro rata temporis.

Abzüge

Vom Monatsbetrag direkt in Abzug gebracht werden folgende Beitrags- bzw. Prämien-Anteile:

- AHV-Beitrag, zurzeit **5.05 %**
- ALV-Beitrag bis maximal CHF 106'800 Einkommen, zurzeit **1.00 %**
- NBU-Prämie ab 8 Std/Woche bis maximal CHF 106'800 Einkommen, zurzeit **1.05 %**
- Prämie für die Pensionskasse gemäss gültigem Pensionskassenreglement

Spesen

Gemäss separatem Spesenreglement.

Kündigungsfrist

Dieser Vertrag kann beiderseitig jederzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten schriftlich auf das Ende eines Monats gekündigt werden.

Probezeit

Die Probezeit beträgt drei Monate. Eine Kündigung während der Probezeit ist mit einer Frist von sieben Tagen jederzeit möglich.

Eine Probezeit entfällt.

Pensionskasse

Aufnahme, Leistungen und Prämien gemäss jeweils gültigem Reglement der Pensionskasse.

Besonderes

Dieser Vertrag ersetzt alle bisherigen Anstellungsvereinbarungen.

Einhaltung Richtlinien

Die Richtlinien der Arbeitgeberin konkretisieren die Arbeits- und Treuepflicht der Mitarbeitenden gegenüber der Arbeitgeberin und sind verbindlich. Alle Richtlinien sind in der jeweils aktuellen Fassung auf dem Tacos abrufbar.

Schlussbestimmungen

Änderungen dieses Vertrages bedürfen in jedem einzelnen Fall der Schriftform. Als integrierte Bestandteile gelten die nachstehend erwähnten Beilagen. Mit der Unterschrift unter diesen Vertrag bestätigt Vorname Name, diese Unterlagen erhalten und gelesen zu haben und mit deren Inhalt einverstanden zu sein.

Radio Basilisk Betriebs AG Basel, Datum/Verfasserkürzel

Name DU UL
Funktion DU UL

Name Linienvorgesetzte/r
Funktion Linienvorgesetzte/r

Name BPL
Bereichspersonalleiter

.....
Ort

.....
Datum

.....
Vorname Name

Beilagen:

Integrierende Vertragsbestandteile

- Allgemeine Arbeitsbedingungen Basilisk
- Reglement der Pensionskasse
- Unternehmensleitbild Radio Basilisk
- Programm-Leitbild Radio Basilisk
- Redaktionsstatut
- Reglement zur Wahrung der publizistischen Unabhängigkeit, Lauterkeit und Transparenz

VEREINBARUNG

zwischen

und

AG,
(nachfolgend „Arbeitgeberin“)

Ausbildung

1. Gegenstand der Vereinbarung

besucht vom bis zum die Ausbildung „ (nachfolgend „Ausbildung“).

verpflichtet sich, die Ausbildung vollumfänglich zu besuchen und die Abschlussprüfung zu bestehen.

Im Gegenzug übernimmt die Arbeitgeberin die Ausbildungskosten gemäss den nachfolgenden Bestimmungen.

2. Ausbildungskosten

Unter Ausbildungskosten verstehen die Parteien die Ausbildungs- und die Prüfungsgebühr.

Variante 1: übernimmt die Ausbildungskosten für die Ausbildung von CHF vollumfänglich selbst.

Variante 2: Die Arbeitgeberin beteiligt sich an den Ausbildungskosten für die Ausbildung von CHF zu 50% (CHF).

Variante 3: Die Arbeitgeberin übernimmt die Ausbildungskosten für die Ausbildung von CHF in vollem Umfang.

3. Auszahlung der Ausbildungskosten

Die Ausbildungskosten werden im vereinbarten Umfang gegen Vorlage der Rechnung der Schule durch die Arbeitgeberin entrichtet. Die Rechnung muss auf die Arbeitgeberin ausgestellt sein.

4. Spesen

Variante 1: Die Arbeitgeberin übernimmt die Spesen für den Besuch der Ausbildung in folgendem Umfang:

- Auslagen für Schulbücher
- Reisespesen
-

Die Spesen werden nach Vorlage der entsprechenden Spesenbelege erstattet. Die Abrechnung erfolgt über die Spesenabrechnungen der Honorarbuchhaltung.

Variante 2: kommt für die Spesen im Zusammenhang mit der Ausbildung selbst auf.

5. Besuch der Ausbildung

Variante 1: Die Arbeitgeberin gewährt zum Besuch der Ausbildung bezahlten Urlaub.

Variante 2: Die Arbeitgeberin gewährt zum Besuch der Ausbildung Tage bezahlten Urlaub.

Die übrige zum Besuch der Ausbildung benötigte Absenz von der Arbeit wird vom Ferienanspruch von in Abzug gebracht.

Variante 3: besucht die Ausbildung in seiner Freizeit.

6. Rückzahlung der Ausbildungskosten

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung schuldet der Arbeitgeberin einen Betrag in der Höhe von CHF (exkl. Spesen).

In den nachfolgenden Monaten amortisiert sich dieser Betrag um CHF pro Monat. Verlässt die Arbeitgeberin vor Ablauf der Restlaufzeit aus einem Grund, den "er" oder "sie" selbst zu vertreten hat, so verpflichtet sich, der Arbeitgeberin den Restbetrag vollumfänglich zurückzuerstatten.

Schliesst die Ausbildung nicht erfolgreich ab oder gibt "er" oder "sie" die Ausbildung vor Abschluss auf, wird der gesamte von der Arbeitgeberin übernommene Betrag für Ausbildung und Spesen sofort zur Rückzahlung fällig.

Bei Kündigung durch die Arbeitgeberin aus wirtschaftlichen Gründen entfällt diese Rückerstattungspflicht.

7. Steuerliche Folgen

Beteiligungen der Arbeitgeberin von CHF 12'000 und mehr pro Ausbildung und Kalenderjahr werden im Lohnausweis aufgeführt. Sollte eine Überweisung an die Ausbildungsinstitution nicht möglich sein und daher die Auszahlung an Name erfolgen, wird die Beteiligung in jedem Fall auf dem Lohnausweis angegeben.

8. Vertraulichkeit

Beide Parteien behandeln diese Vereinbarung vertraulich. Die Vereinbarung wird im Personaldossier abgelegt und statistisch erfasst.

9. Gültigkeit der Vereinbarung

Die Vereinbarung tritt per in Kraft.

10. Schlussbestimmungen

Für Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung ist Schriftlichkeit erforderlich.

Es ist schweizerisches Recht anwendbar.

Diese Vereinbarung besteht in zwei Exemplaren; jede Partei erhält ein unterzeichnetes Original.

.....
(Ort) (Datum)

.....
(Unterschrift)

Für die Arbeitgeberin:

Basel,
(Datum)

.....
Vorname Name
Vorgesetzte(r)

.....
Vorname Name
Bereichsleiter(in)



Leitfaden Ausbildungsvereinbarung

Grundsatz

Im Rahmen des Konzepts „Personalentwicklung“ bietet die Radio Basilisk Betriebs AG finanzielle Unterstützung für Ausbildungen von Mitarbeitenden an, die berufsbezogen sind und Kernaufgaben des Unternehmens betreffen.

Bis CHF 2'500 Ausbildungskosten trägt diese Radio Basilisk, soweit die weiteren Voraussetzungen erfüllt sind. Ab CHF 2'500 werden die Ausbildungskosten grundsätzlich unter Abschluss einer Ausbildungsvereinbarung geteilt. Über die Höhe der von Radio Basilisk zur Verfügung gestellten Zeit entscheidet der Vorgesetzte im Rahmen seiner betrieblichen Möglichkeiten. Allerdings gilt es zu beachten, dass Ferien nur in vernünftigem Umfang für die Weiterbildung eingesetzt werden dürfen.

Wird eine Aus- oder Weiterbildung vom Vorgesetzten angeordnet, trägt Radio Basilisk die Kosten.

Voraussetzungen für die Übernahme von Ausbildungskosten

Für die Übernahme von Ausbildungskosten (Kurs- und Prüfungsgebühren) für eine Ausbildung eines Mitarbeitenden müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Die Ausbildung erfolgt zielgerichtet und passend zum jeweiligen Stellenbeschrieb.
2. Der Vorgesetzte beurteilt den Einsatz des Mitarbeitenden als mittelfristig gewährleistet.
3. Der Vorgesetzte kann aufgrund des Potentials des Mitarbeitenden und der betrieblichen Situation für den Mitarbeitenden eine Entwicklungsperspektive innerhalb von drei Jahren vorweisen.
4. Der Mitarbeitende besteht die Abschlussprüfung.
5. Der Mitarbeitende verpflichtet sich, mindestens 12 Monate nach Abschluss der Ausbildung bei der Radio Basilisk Betriebs AG zu verbleiben.

Auszahlung der Ausbildungskosten

Die Ausbildungskosten (Kurs- und Prüfungsgebühren) werden im vereinbarten Umfang gegen Vorlage der Rechnung der Schule durch die Radio Basilisk Betriebs AG entrichtet. Die Rechnungen müssen auf die Radio Basilisk Betriebs AG ausgestellt sein.

Sofern die Radio Basilisk auch die Spesen für die Ausbildung übernimmt (z.B. Schulmaterial oder Reisespesen), werden diese dem Mitarbeitenden nach Vorlage der entsprechenden Spesenbelege erstattet. Die Abrechnung erfolgt über die Spesenabrechnungen.

In Ausnahmefällen kann vereinbart werden, dass die Ausbildungskosten erst nach Abschluss der Vereinbarung übernommen werden.

Rückzahlung der Ausbildungskosten

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung schuldet der Mitarbeitende die gesamten durch die Radio Basilisk Betriebs AG übernommenen Ausbildungskosten. In den nachfolgenden Monaten (in der Regel zwölf Monaten) amortisiert sich dieser Betrag jeweils um den Bruchteil der vereinbarten Amortisationsdauer; bei zwölf Monaten um einen Zwölftel).

Verlässt der Mitarbeitende die Radio Basilisk Betriebs AG vor Ablauf der Restlaufzeit aus einem Grund, den er/sie selbst zu vertreten hat, so wird der Restbetrag per Austrittsdatum vollumfänglich zur Auszahlung fällig.

Bei Kündigung aus wirtschaftlichen Gründen durch die Radio Basilisk Betriebs AG entfällt die Rückerstattungspflicht.

Schliesst der Mitarbeitende die Ausbildung nicht erfolgreich ab oder gibt er die Ausbildung vor Abschluss auf, wird der gesamte von der Radio Basilisk Betriebs AG übernommene Betrag sofort zur Rückzahlung fällig.

Antrag

Der Mitarbeitende stellt einen Antrag mittels Antragsformular für Ausbildungsvereinbarungen. Der Antrag muss vom direkten Vorgesetzten und von der Leiterin Personal-Management genehmigt werden.

Die Ausbildungsvereinbarung wird vom Personal-Management erstellt. Sie wird vom Vorgesetzten und von der Leiterin Personal-Management unterzeichnet.

Statistik und Kontrolle

Die Ausbildungsvereinbarungen werden im Personaldossier abgelegt.

Das Personal-Management führt eine Liste über die einzelnen gültigen Ausbildungsvereinbarungen mit Stichdaten. Die Kontrolle der Rückzahlungsverpflichtungen wird durch das Personal-Management vorgenommen.

Ausbildungskonzept

von

Radio Basilisk

GRUNDSÄTZE

1. Radio Basilisk setzt sich für einen hohen Qualitätsstandard im Journalismus ein. Radio Basilisk fördert seine redaktionellen MitarbeiterInnen in ihrer berufsbegleitenden Aus- und Weiterbildung und setzt die dafür notwendigen Mittel ein.
2. Radio Basilisk fördert die persönliche Entwicklung der MitarbeiterInnen. Der/die Vorgesetzte resp. erkennt das Potential der einzelnen MitarbeiterInnen, um sie individuell zu fördern und ihnen entsprechende Aus- und Weiterbildung zu ermöglichen.
3. Persönliche Entwicklung setzt persönliche Bereitschaft voraus. Die MitarbeiterInnen tragen die Verantwortung für die eigene Weiterentwicklung im Grundsatz selber. Dabei werden sie von ihren Vorgesetzten beraten und unterstützt. Personalentwicklung ist eine vorrangige Führungsaufgabe.
4. Radio Basilisk fördert Teams und Nachwuchskräfte, Fach- und Führungslaufbahnen sind gleichwertig.
5. Alle MitarbeiterInnen kennen ihre individuellen Ziele und wissen, wie sie von ihren Vorgesetzten beurteilt werden. Zielvereinbarungs- und Leistungsbeurteilungsgespräche finden mindestens einmal jährlich statt.

AUSBILDUNGSMÖGLICHKEITEN

1. Aus- und Weiterbildung erfolgt bei Radio Basilisk intern durch die Führungskräfte der Programmleitung, bei Bedarf unter Beizug von externen Spezialisten und oder bei externen anerkannten Medienausbildungsinstitutionen resp. entsprechen Spezialisten.
2. Interne Schulung, im Team: Die Mitglieder der Programmleitung führen pro Geschäftsjahr und pro Bereich (Moderation und Redaktion) je 2 Schulungen durch, an welchen alle Mitarbeitenden teilnehmen. Diese Schulungen stehen immer in einem direkten Zusammenhang mit den Tätigkeitsfeldern von Moderation und Redaktion. Die Programmleitung erlässt jeweils zu Jahresbeginn einen Schulungsplan, auf welchem die Schulungsdaten und die Schulungsinhalte aufgeführt sind.

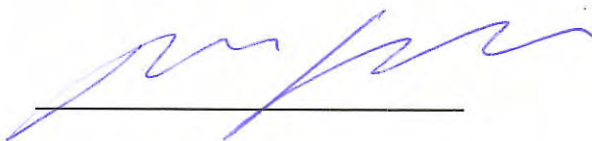
3. Externe Schulung, Einzelausbildung: Externe Schulung soll in Zusammenarbeit mit anerkannten Institutionen erfolgen. Eine durch Radio Basilisk anerkannte Institution für die Teilnahme an Kursen durch Mitarbeitende ist beispielsweise das MAZ (Medienausbildungszentrum). Einzelausbildungen können beispielsweise durch externe Ausbilder im Bereich der Atmungs- oder Sprechtechnik erfolgen.

REGELUNG ZUR AUS- UND WEITERBILDUNG

1. Jede(r) MitarbeiterIn der Radio Basilisk-Moderation und -Redaktion hat nach Ablauf der vertraglich vereinbarten Probezeit und ab dem 2. Jahr der Mitarbeit Anspruch und Pflicht auf aktive Aus- und Weiterbildung.
2. Der konkrete Aus- und Weiterbildungsbedarf wird vom Vorgesetzten in Absprache mit den betreffenden MitarbeiterInnen nach den betrieblichen Möglichkeiten festgelegt. Nicht bezogene Aus- und Weiterbildung soll zum nächstmöglichen Termin nachgeholt werden.
3. Bei länger dauernden (beispielsweise mehrjährigen) berufsbegleitenden Aus- resp. Weiterbildungen schliessen Radio Basilisk und die betreffenden MitarbeiterInnen gemäss der bestehenden Vorgaben der Tamedia eine Ausbildungsvereinbarung ab.
4. Für die externe Aus- und Weiterbildung der Redaktions- und ModerationsmitarbeiterInnen steht ein angemessenes jährliches Aus- und Weiterbildungsbudget zur Verfügung. Für 2008 beträgt dieses mind. CHF 40'000 oder rund CHF 1'500. Diese Mittel dienen zur Deckung von Kursteilnahmegebühren und dergleichen (interne Kosten und Personalkosten sind in diesen Betrag nicht eingerechnet).
5. Aus- und Weiterbildung soll grundsätzlich in einem direkten Zusammenhang mit der konkreten beruflichen Tätigkeit der jeweiligen MitarbeiterInnen stehen.

Das vorliegende Ausbildungskonzept wurde am 4. Dezember 2007 vom Programmleiter erlassen und an diesem Datum in Kraft gesetzt.

Der Programmleiter:



Radio Basilsik Betriebs AG
Personal-Management

**Ausbildungsstätten und Anbieter
welche wir für die Personalentwicklung der Mitarbeitenden von Radio
Basilsik regelmässig berücksichtigen.**

Anbieter	Adresse / Anschrift	Bemerkungen
Roswita Schiling	Homburgweg 22 4144 Arlesheim Tel: 061 701 76 58	Stimmbildung
Franz Fischlin	c/o Schweizer Fernsehen Fernsehstrasse 1 – 4 8052 Zürich Tel: 044 305 66 11	Sprechbildung
Olivier Lapp	c/o Radio Basilsik Betriebs AG Marktgasse 8, PF 4001 Basel Tel: 061 269 69 69	Ausbildung Technik und Sendetechnik
Institut für Medienwissenschaft Universität Basel	Universität Basel Bernoullistrasse 28 4056 Basel Tel: 061 267 08 89	Allgemeine Ausbildung
BCI Group GmbH & Co. KG	Reichswaldstrasse 52 D – 90571 Schwaig Tel: +49 911 9535 300	On-Air-Consulting
MAZ Die Schweizer Journalistenschule	Murbacherstrasse 3 6003 Luzern Tel. 041 226 33 33	Diverse Fach- und Führungsausbildungen für Mitarbeitende von Radio Basilsik
LMF und Radio X		Intensive Zusammenarbeit im Bereich Ausbildung

Datum:04.12.2007

Zusammenfassung der stillen Reserven

2006

2005

(Werte in 1'000 CHF)

	Detail	Berichtsjahr			Vorjahr
		Aktien-rechtlicher Höchstwert	Buchwert	Bestand Stille Reserven	Bestand Stille Reserven
1.1 Stille Reserven in den AKTIVEN					
C	Flüssige Mittel				
C	Wertschriften				
E	Forderungen aus L&L				
E	Forderungen Übrige				
F	Vorräte				
G	aktive RAP				
H	Beteiligungen Equity				
H	Beteiligungen Übrige				
K	Sachanlagen				
I	Intercompany				
J	Finanzanlagen				
L	Immaterielle Anlagen				
	Total Aktiven	0	0	0	0

		Mindestwert		
1.2 Stille Reserven im FREMDKAPITAL				
N	Verbindlichkeiten aus L&L			
N	Verbindlichkeiten Übrige			
O	Steuerabgrenzung			
P	passive RAP			
R	sonstige Rückstellungen			
	Total Fremdkapital	0	0	0

2.1 Total Bestand Stille Reserven brutto (Ziffer 1.1 + 1.2)		0	0
2.2 Veränd. Stille Reserven brutto MASSGEBLICH FÜR DEN ANHANG		<u>0</u>	
2.3 abzüglich Rückstellung für latente Steuern von	25%	0	0
2.4 Total Bestand Stille Reserven netto		0	0
2.5 Veränderung Stille Reserven netto		<u>0</u>	
2.6 Veränderung des Ergebnisses			
Ausgewiesenes (buchmässiges) Ergebnis im Berichtsjahr		436'984	
Veränderung der Stillen Reserven (netto) im Berichtsjahr (Ziffer 2.5)		0	
Effektives Ergebnis im Berichtsjahr		<u>436'984</u>	

Schlussfolgerung betreffend Ausweis im Anhang

Als stille Reserven werden in der Tamedia Gruppe die Abweichungen der HBI- und HBII-Werte betrachtet.

Zusammenfassung der stillen Reserven

2005

2004

(Werte in 1'000 CHF)

	Detail	Berichtsjahr			Vorjahr
		Aktien- rechtlicher Höchstwert	Buchwert	Bestand Stille Reserven	Bestand Stille Reserven
1.1 Stille Reserven in den AKTIVEN					
C	Flüssige Mittel				
C	Wertschriften				
E	Forderungen aus L&L				
E	Forderungen Übrige				
F	Vorräte				
G	aktive RAP				
H	Beteiligungen Equity				
H	Beteiligungen Übrige				
K	Sachanlagen				
I	Intercompany				
J	Finanzanlagen				
L	Immaterielle Anlagen				
Total Aktiven		0	0	0	0

1.2 Stille Reserven im FREMDKAPITAL

	Detail	Berichtsjahr			Vorjahr
		Aktien- rechtlicher Mindestwert	Buchwert	Bestand Stille Reserven	Bestand Stille Reserven
N	Verbindlichkeiten aus L&L				
N	Verbindlichkeiten Übrige				
O	Steuerabgrenzung				
P	passive RAP				
R	sonstige Rückstellungen				
Total Fremdkapital		0	0	0	0

2.1 Total Bestand Stille Reserven brutto (Ziffer 1.1 + 1.2)

0

0

2.2 Veränd. Stille Reserven brutto **MASSGEBLICH FÜR DEN ANHANG**

0

2.3 abzüglich Rückstellung für latente Steuern von

21%

0

0

2.4 Total Bestand Stille Reserven netto

0

0

2.5 Veränderung Stille Reserven netto

0

2.6 Veränderung des Ergebnisses

Ausgewiesenes (buchmässiges) Ergebnis im Berichtsjahr

255'604

Veränderung der Stillen Reserven (netto) im Berichtsjahr (Ziffer 2.5)

0

Effektives Ergebnis im Berichtsjahr

255'604

Schlussfolgerung betreffend Ausweis im Anhang

Als stille Reserven werden in der Tamedia Gruppe die Abweichungen der HBI- und HBII-Werte betrachtet.

Planerfolgsrechnung Radio Basilisk Betriebs AG

	2006	P 2007	P 2008	P 2008/Q1	P 2008/Q2	P 2008/Q3	P 2008/Q4	P 2009	P 2010	P 2011	P 2012
3000 <i>Bruttowerbung selbst akquiriert</i>											
3010 <i>Bruttosponsoring selbst akquiriert</i>											
3090 <i>Skonti, Rabatte und Rückvergütungen selbst akquiriert</i>											
Bruttowerbung und -sponsoring selbst akquiriert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3100 <i>Bruttowerbung von Dritten</i>											
3110 <i>Bruttosponsoring von Dritten</i>											
3190 <i>Skonti, Rabatte und Rückvergütungen an Dritte</i>											
Bruttowerbung und -sponsoring von Dritten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3200 <i>Bruttowerbung von Konzerngesellschaften</i>	3'540'017	3'575'417	3'952'000	988'000	988'000	988'000	988'000	3'991'520	4'031'435	4'071'750	4'112'467
3210 <i>Bruttosponsoring von Konzerngesellschaften</i>											
Bruttowerbung und -sponsoring von Konzerngesellschaften	3'540'017	3'575'417	3'952'000	988'000	988'000	988'000	988'000	3'991'520	4'031'435	4'071'750	4'112'467
3700 <i>Eigenwerbung</i>											
3951 <i>Realisierte Verluste von Forderungen aus Werbung und Sponsoring</i>											
Bruttowerbung und -sponsoring	3'540'017	3'575'417	3'952'000	988'000	988'000	988'000	988'000	3'991'520	4'031'435	4'071'750	4'112'467
3300 <i>Gebühren von Zuschauern / Zuhörern</i>											
3301 <i>Einnahmen aus Gewinnspielen</i>											
3310 <i>Ertrag aus Spotproduktionen von Dritten</i>											
3320 <i>Ertrag aus Rechten, Lizenzen von Dritten</i>	11'070	11'181									
3330 <i>Mieterträge von Dritten</i>		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3331 <i>Mieterträge von Sendeanlagen von Dritten</i>											
3340 <i>Vermittlerkommissionen von Dritten</i>											
Sonstiger Ertrag von Dritten	11'070	11'181	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3410 <i>Ertrag aus Spotproduktionen von Konzerngesellschaften</i>											
3420 <i>Ertrag aus Rechten, Lizenzen von Konzerngesellschaften</i>											
3430 <i>Mieterträge von Konzerngesellschaften</i>											
3431 <i>Mieterträge von Sendeanlagen von Konzerngesellschaften</i>											
3440 <i>Vermittlerkommissionen von Konzerngesellschaften</i>											
Sonstiger Ertrag von Konzerngesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstiger Ertrag	11'070	11'181	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3600 <i>Handelswarenertrag (Merchandising)</i>											
3610 <i>Ertrag aus Internetwerbung</i>	9'283	9'376									
3620 <i>Ertrag aus Anlässen</i>											
3670 <i>Personalausleihungen</i>		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3680 <i>Veräußerung von Anlagevermögen</i>		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erfolgsrechnung

Kontenplan für die Ausschreibung der UKW- und TV-Konzessionen

3690 Sonstiger Übriger Ertrag	261'232		23'000	5'750	5'750	5'750	5'750	32'002	32'003	32'004	32'005
Übriger Ertrag	270'516	9'376	23'000	5'750	5'750	5'750	5'750	32'002	32'003	32'004	32'005
3800 Bestandesänderung angefangene Arbeiten											
Bruttoertrag	3'821'602	3'595'974	3'975'000	993'750	993'750	993'750	993'750	4'023'522	4'063'438	4'103'754	4'144'472
3900 Skonti, Rabatte und Rückvergütungen											
3910 Konzessionsabgabe (Art. 22 RTVG)	26'739	27'006	27'276	6'819	6'819	6'819	6'819	27'549	27'825	28'103	28'384
3930 Beraterkommission, Vermittlerprovision an Dritte											
3950 Verlust aus Forderungen											
3990 Übrige Erlösminderungen											
Korrektur Eigenwerbung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Erlösminderungen	26'739	27'006	27'276	6'819	6'819	6'819	6'819	27'549	27'825	28'103	28'384
Betriebsertrag	3'794'863	3'568'967	3'947'724	986'931	986'931	986'931	986'931	3'995'973	4'035'613	4'075'651	4'116'088
4000 Materialaufwand von Dritten											
4020 Einkauf von Rechten und Lizenzen von Dritten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4021 Urheberrechtsgebühren	301'083	304'094	307'135	76'784	76'784	76'784	76'784	310'206	313'308	316'441	319'605
4060 Fremdarbeiten von Dritten	399'590	403'586	407'622	101'905	101'905	101'905	101'905	411'698	415'815	419'973	424'173
4090 Sonstiger Produktions- und Programmaufwand von Dritten	233'344	235'677	238'034	59'509	59'509	59'509	59'509	240'414	242'819	245'247	247'699
Produktions- und Programmaufwand von Dritten	934'017	943'357	952'790	238'198	238'198	238'198	238'198	962'318	971'942	981'661	991'478
4200 Materialaufwand von Konzerngesellschaften											
4270 Einkauf Rechte und Lizenzen von Konzerngesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4260 Fremdarbeiten von Konzerngesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Produktions- und Programmaufwand von Konzerngesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Produktions- und Programmaufwand	934'017	943'357	952'790	238'198	238'198	238'198	238'198	962'318	971'942	981'661	991'478
4400 Beraterkommission, Vermittlerprovision an Konzerngesellschaften											
4600 Handelswarenaufwand (Merchandising)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4610 Aufwand für eigene Internetseite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4620 Aufwand für Anlässe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4690 Übriger Waren- Dienstleistungsaufwand	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstiger Waren- und Dienstleistungsaufwand	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Waren- und Dienstleistungsaufwand	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erfolgsrechnung

Kontenplan für die Ausschreibung der UKW- und TV-Konzessionen

4700 Direkte Einkaufsspesen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4900 Aufwandminderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Programm- Waren und Dienstleistungsaufwand netto	934'017	943'357	952'790	238'198	238'198	238'198	238'198	962'318	971'942	981'661	991'478
Bruttoergebnis	2'860'847	2'625'610	2'994'933	748'733	748'733	748'733	748'733	3'033'654	3'063'672	3'093'990	3'124'610
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5000 Löhne	1'616'733	1'632'900	1'649'229	412'307	412'307	412'307	412'307	1'665'721	1'682'378	1'699'202	1'716'194
5700 Sozialversicherungen	118'595	119'781	120'979	30'245	30'245	30'245	30'245	122'189	123'411	124'645	125'891
5720 Pensionskasse	67'062	67'732	68'410	17'102	17'102	17'102	17'102	69'094	69'785	70'483	71'187
5810 Aus- und Weiterbildung	6'886	6'955	7'024	1'756	1'756	1'756	1'756	7'094	7'165	7'237	7'309
5820 Spesenentschädigung effektiv	49'202	49'694	50'191	12'548	12'548	12'548	12'548	50'693	51'200	51'712	52'229
5870 Sonstiger Personalaufwand	57'942	58'522	59'107	14'777	14'777	14'777	14'777	59'698	60'295	60'898	61'507
5900 Temporäre Arbeitnehmer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Personalaufwand	1'916'420	1'935'584	1'954'940	488'735	488'735	488'735	488'735	1'974'489	1'994'234	2'014'176	2'034'318
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6000 Raumaufwand	150'000	151'500	153'015	38'254	38'254	38'254	38'254	154'545	156'091	157'652	159'228
6100 Unterhalt, Reparaturen, Ersatz	47'215	47'687	48'164	12'041	12'041	12'041	12'041	48'646	49'132	49'623	50'120
6200 Fahrzeugaufwand / Transportaufwand	6'499	6'564	6'629	1'657	1'657	1'657	1'657	6'696	6'763	6'830	6'899
6300 Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren	2'766	2'793	2'821	705	705	705	705	2'850	2'878	2'907	2'936
6400 Energie- und Entsorgungsaufwand	29'718	30'015	30'316	7'579	7'579	7'579	7'579	30'619	30'925	31'234	31'547
6500 Verwaltungs- und Informatikaufwand	25'083	25'334	25'587	6'397	6'397	6'397	6'397	25'843	26'101	26'362	26'626
6610 Akquisitionsaufwand Konzerngesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6600 Werbeaufwand	7'670	7'747	210'000	52'500	52'500	52'500	52'500	212'100	214'221	216'363	218'527
6700 Übriger Betriebsaufwand	73'539	74'275	75'017	18'754	18'754	18'754	18'754	75'767	76'525	77'290	78'063
6710 Nicht rückforderbare MWST	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6900 Abschreibungen	45'749	46'207	31'630	-	-	4'792	26'838	77'619	139'952	157'786	142'357
Sonstiger Betriebsaufwand	388'239	392'122	583'180	137'887	137'887	142'679	164'725	634'684	702'588	726'048	716'302
Betriebsaufwand	2'304'659	2'327'706	2'538'119	626'622	626'622	631'414	653'460	2'609'174	2'696'822	2'740'225	2'750'620
Betriebsergebnis	556'188	297'905	456'814	122'111	122'111	117'319	95'273	424'481	366'849	353'765	373'990
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7400 Ertrag aus Finanzanlagen Dritte	16'364	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7401 Ertrag aus Finanzanlagen Konzerngesellschaften	5'276	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7402 Ertrag aus Finanzanlagen Aktionäre	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7410 Aufwand aus Finanzanlagen Dritte	-219	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7411 Aufwand aus Finanzanlagen Konzerngesellschaften	-5'625	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7412 Aufwand aus Finanzanlagen Aktionäre	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Erfolg aus Finanzanlagen	15'796	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8000 Gebührenanteil (RTVG Art. 40)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erfolgsrechnung

Kontenplan für die Ausschreibung der UKW- und TV-Konzessionen

8010	Unterstützung der Verbreitung (RTVG Art. 57)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8020	Beiträge für neue Technologien (RTVG Art. 58)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subventionen BAKOM		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8100	Beiträge vom Kanton	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8110	Beiträge von Gemeinden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8120	Beiträge von Institutionen (z.B. Kirchen)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8130	Mitgliederbeiträge, Spenden von Privaten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beiträge		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subventionen und Beiträge		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8290 Anderer ausserordentlicher Ertrag		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8300 Ausserordentliche Abschreibungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8301 Abschreibungen neue Technologien (RTVG Art. 58)		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8302 Abschreibungen Goodwill		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8310 Management fees		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8320 Bussen, Sanktionen, Rechtsverletzungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8390 Anderer ausserordentlicher Aufwand		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausserordentlicher Erfolg		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8800 Betriebsfremder Erfolg		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8900	Steuern	-135'000	-74'476	-114'203	-30'528	-30'528	-29'330	-23'818	-106'120	-91'712	-88'441
Jahresgewinn / -verlust		436'984	223'429	342'610	91'583	91'583	87'989	71'455	318'361	275'137	265'324
											280'493

Factsheet



Die RV Radio Vision AG ist das Vermarktungsunternehmen von Radio Basel 1, Radio Basilisk und Radio Regenbogen.

Hörerzahlen:

(2006, 15+, Montag bis Freitag, Quelle: Radiocontrol)



Pools:



Pooltarife in CHF (exklusiv MWSt):

(Mo-Sa, 06.00 bis 20.00 Uhr)

Basel 1 Plus: Radio Basel 1 und Radio Regenbogen	13.-
Basilisk Plus: Radio Basilisk und Radio Regenbogen	17.-
Basel Pool: Radio Basel 1 und Radio Basilisk	22.-
Basel Pool Plus: Radio Basel 1, Radio Basilisk und Radio Regenbogen	25.-

Das Radio Vision Team freut sich Ihnen die optimale Werbelösung zu präsentieren!



RV Radio Vision AG | Hochbergerstrasse 15 | Postfach | CH-4002 Basel

Telefon: +41 61 386 40 00 | Fax: +41 61 386 40 19 | www.radiovision.ch | werbung@radiovision.ch



SWISS RADIO



*Bitte weitersagen: über 1,9 Millionen
die beste Abdeckung und die grösste*

TARI